Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

12 (20.4.1881)

Visual Library

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 20. April 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihung. Dienstnachrichten.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths und Mitglied des Großherzoglichen Staatsministeriums Geheimerath August Nüßlin zum Ritter HöchstIhres Ordens Berthold I. von Zähringen zu ernennen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Oberstallmeister von Holzing zum Oberst-Stallmeister,

den Oberhofmarschall Freiherrn von Gemmingen auf sein unterthänigstes Ansuchen seines bisherigen Amtes zu entheben und zum Oberst-Kammerherrn und

den Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Freiherrn von Edelsheim zum Oberst-Hofmeister zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 13. April d. J.

gnädigst geruht, den Geheimerath A. Nüßlin, Mitglied des Staatsministeriums und Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 20. d. M.

anläßlich der gleichzeitig beschlossenen Aenderungen in der Organisation der oberen Staatsbehörden

den von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern L. Stösser und von dem Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm unterthänigst angebotenen Rücktritt von ihrem Amte in Gnaden zu genehmigen und dieselben unter besonderer Anerkennung der geleisteten treuen Dienste vorbehaltlich ihrer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen,

dem Staatsminister Turban unter Belassung des Präsidiums des Staatsministeriums das Präsidium des Ministeriums des Innern zu übertragen,

dem Geheimerath Ellstätter das Präsidium des Ministeriums der Finanzen zu belassen und

den Oberschulrathsdirektor W. Nokk zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen geruht.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.